

Besondere Bedingungen für die Bestellung von Drucksachen / Gestaltung von Werbemitteln bei EGROH

Die nachfolgenden besonderen Bestimmungen gelten für die Bestellung von Drucksachen und die Gestaltung von Werbemitteln bei der EGROH ausschließlich im unternehmerischen Verkehr. Soweit die nachfolgenden Bedingungen keine gesonderten Regelungen enthalten, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EGROH-Service GmbH.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden allen Bestellungen, welche über das Internetportal www.egrohweb.de abgeschlossen werden, zu Grunde gelegt. Sie gelten im Geschäftsverkehr mit Unternehmern auch für alle künftigen Vertragsverhältnisse, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich einbezogen werden. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn die EGROH-Service GmbH ihrer Geltung im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht. Auch wenn die EGROH-Service GmbH auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

I. Informationen zum technischen Ablauf des Vertragsschlusses

Der Vertrag kommt dadurch zustande, dass Sie sich unter egrohweb.de Druckerzeugnisse nach Kundenspezifikation auswählen, Drucksachen und Druckbedarf auswählen, und die für die Bestellung erforderlichen Angaben machen.

Die Preise sind jeweils individuell für das gewählte Produkt angegeben.

Der verbindliche Vertragsschluss erfolgt gegebenenfalls mit Annahme der Bestellung durch uns und Versand einer schriftlichen Bestätigung bzw. einer Bestätigung per E-Mail.

Vertragsprache ist deutsch.

II. Leistungen

Der Inhalt der geschuldeten Leistungen ergibt sich aus den Angaben auf den Internetseiten von egrohweb.de, insbesondere der Übersichtsseite vor Abschluss der Bestellung, der Auftragsbestätigung, aus vom Kunden gelieferten Druckdaten und gegebenenfalls vereinbarten Vertragsänderungen und -ergänzungen. Eine Änderung der bestätigten Bestellung kann nur durch den Abschluss eines Änderungsvertrages erfolgen. Ein Änderungswunsch des Kunden ist ein Angebot an die EGROH-Service GmbH zum Abschluss eines Änderungsvertrages. Diese ist nicht verpflichtet, das Angebot des Kunden anzunehmen.

Die Herstellung der für den Druck beauftragten Druckereierzeugnisse und Drucksachen erfolgt vorbehaltlich einer abweichenden Regelung im Einzelfall nach der vom Forschungsinstitut der grafischen Industrie (FOGRA) gemeinsam mit dem Bundesverband für Druck und Medien (bvdm) entwickelten und in DIN ISO 12647 festgelegten Standardisierung.

Folgende Toleranzen werden vereinbart: Für den Verschnitt 1 mm, für das Falzen 1 mm und für das Heften 1 mm.

Es können geringfügige Farb- und Materialabweichungen auftreten. Dies gilt auch für Farb- und Materialabweichungen zu früheren Aufträgen. Solche Abweichungen, die nicht zu einer Abweichung von der Produktbeschreibung führen und innerhalb der vereinbarten Qualitätsstandards, Toleranzen und Farbabweichungen liegen, können sich unter anderem aufgrund Lieferantenwechsel, Materialumstellung oder Änderungen im Produktionsverfahren ergeben und können nicht unter Geltendmachung einer Abweichung von früheren Aufträgen des Kunden beanstandet werden.

III. Zahlungsbedingungen - Preise und Versandkosten

Die Zahlung erfolgt grundsätzlich unbar per Rechnung oder Lastschrift. Wenn Sie sich für das Lastschriftverfahren oder das SEPA-Lastschriftverfahren müssen Sie uns die Zustimmung zum Einzug des zu zahlenden Betrags von Ihrem Konto erteilen. Um die Zustimmung zu erteilen können Sie sich die Seite Bankabbuchungsauftrag/SEPA-Lastschriftmandat ausdrucken und uns ausgefüllt und unterschrieben im Original zusenden oder die Zustimmung während des Bestellvorgangs an den hierfür vorgesehenen Stellen erteilen.

Die Preise der von der EGROH-Service GmbH geschuldeten Leistungen ergeben sich aus den Angaben auf den Internetseiten von EGROH-Service GmbH und der Übersichtsseite vor Abschluss der Bestellung sowie der Auftragsbestätigung und gegebenenfalls vereinbarten Vertragsänderungen und -ergänzungen, hilfsweise aus den im Zeitpunkt der Vereinbarung der jeweiligen Leistungserbringung geltenden aktuellen Preisliste.

Die angegebenen Preise beinhalten Verpackung, den einmaligen Versand zum Kunden (Deutschland) und die gesetzliche Umsatzsteuer, soweit sich aus der Übersichtsseite vor Abschluss der Bestellung sowie der Auftragsbestätigung und gegebenenfalls vereinbarten Vertragsänderungen und -ergänzungen nichts anderes ergibt.

Ist Zahlung im Voraus vereinbart, so hat die Zahlung spätestens sieben Tage nach Zugang der Auftragsbestätigung zu erfolgen. Soweit im Zuge der Leistungserbringung durch EGROH-Service GmbH Zusatzleistungen erbracht werden und diese nicht ebenfalls im Voraus zu vergüten sind, erfolgt die Zahlung durch Überweisung auf Rechnung.

Rechnungen sind nach Rechnungsstellung ohne Abzug innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist zu begleichen.

Die EGROH-Service GmbH ist berechtigt, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen, und wird den Kunden über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist die EGROH-Service GmbH berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

Eine Zahlung gilt erst dann als geleistet, wenn der Betrag dem Konto von EGROH-Service GmbH gutgeschrieben ist.

Im Falle von Rücklastschriften, hat der Kunde die der EGROH-Service GmbH von der ausführenden Bank in Rechnung gestellten Kosten zu erstatten, es sei denn, der Kunde hat dies nicht zu vertreten. Bei Zahlungsverzug wird je berechtigter Mahnung eine pauschale Mahngebühr von 5,00 € fällig.

IV. Datenschutz

Wir speichern zum Zwecke der Vertragsabwicklung Ihre Bestelldaten und Personendaten. Wir verwenden die von Ihnen zum Zwecke der Bestellung der Waren angegebenen persönlichen Daten (wie z.B. Name, Anschrift, Zahlungsdaten) ausschließlich zur Erfüllung und Abwicklung des Vertrages.

Soweit erforderlich werden die Daten an das mit der Auslieferung beauftragte Speditionsunternehmen weitergegeben.

Sie haben die Möglichkeit, die über Sie gespeicherten Daten bei uns abzufragen, diese zu ändern oder löschen zu lassen. Es fallen hierfür keine weiteren Kosten an, als diejenigen, die Sie bei Ihrem Provider für das Absenden der E-Mail aufwenden müssen. Sie haben als Betroffener nach dem BDSG ein Widerspruchsrecht zur Nutzung oder Übermittlung Ihrer Daten für Werbezwecke (Sperrkennzeichen). Daneben besteht ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung Ihrer in einer unserer Dateien gespeicherten Daten. Sollten Sie Fragen zum Datenschutz haben, wenden Sie sich bitte an unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten Herrn Alfred Griese.

V. Prüfung der Druckdaten durch EGROH-Service GmbH

Die EGROH-Service GmbH ist nur in dem Umfang zur Prüfung der vom Kunden gelieferten Druckdaten verpflichtet, welcher sich aus den Angaben der EGROH-Service GmbH im Rahmen des Bestellvorgangs ergibt. Hat die EGROH-Service GmbH die Fehlerhaftigkeit der Druckdaten festgestellt, wird sie dies dem Kunden unverzüglich mitteilen. Der Kunde ist dann verpflichtet, die Daten durch die EGROH-Service GmbH im Hinblick auf die Druckfähigkeit bearbeiten zu lassen, fehlerfreie Druckdaten zu liefern oder die fehlerhaften Daten drucken zu lassen.

Eine weitere Überprüfung der Druckdaten durch die EGROH-Service GmbH erfolgt nicht. Die Gefahr etwaiger Fehler der Druckerzeugnisse infolge fehlerhafter Druckdaten trägt insoweit allein der Kunde.

Eine Konvertierung von Druckdaten aus einem anderen als den vereinbarten Formaten wird von der EGROH-Service GmbH nicht geschuldet. Vereinbaren die Parteien im Einzelfall gleichwohl eine solche Konvertierung, so erfolgt die Konvertierung auf eigene Gefahr des Kunden. Konvertierungen haftet das allgemeine Risiko an, dass Daten infolge des Konvertierungsvorgangs verloren gehen oder anders als im Ausgangsformat dargestellt werden.

Bei der Verwendung eigener Druckdaten erfolgt die Verarbeitung von Druckdaten in einem anderen als dem angegebenen CMYK-Farbmodus auf eigene Gefahr des Kunden. Insbesondere kommt es bei der Verarbeitung von RGB-Daten oder ICC-Farbprofilen naturgemäß zu Farbabweichungen vom Original.

Der Kunde hat ihm übersandte Korrekturabzüge unverzüglich für den Druck freizugeben, es sei denn es liegen Beanstandungen vor. Mit der Freigabe bestätigt der Kunde die Druckdaten in der durch die Vorlage verkörperten Form nach Maßgabe der vereinbarten Qualitätsstandards, Toleranzen und Farbabweichungen. Falls der Kunde den Korrekturabzug ablehnt, muss er der EGROH-Service GmbH ggf. überarbeitete Druckdaten senden (Mitwirkungshandlung des Kunden). In diesem Fall beginnt die ursprünglich vom Kunden gewählte Leistungszeit mit Eingang der überarbeiteten Daten neu.

VI. Leistungszeit und Verzug

Leistungszeiten werden ausschließlich in Arbeitstagen gerechnet. Die Lieferfrist beginnt mit Zugang aller notwendigen Druckdaten, soweit diese am jeweiligen Arbeitstag bis 13.00 Uhr eingehen.

Falls die EGROH-Service GmbH bei der Bearbeitung einer Bestellung feststellt, dass die Bestellung nicht zu der angegebenen Zeit geliefert werden kann, wird der Kunde hierüber unbeschadet weiterer Ansprüche gesondert (z.B. per Email) informiert. Sofern der Kunde ein Fixgeschäft abschließen möchte, bei dem der Vertrag mit der rechtzeitigen Leistung stehen und fallen soll, ist dies gesondert spätestens mit der Bestellung im Rahmen des für besondere Hinweise zur Verfügung stehenden Eingabefeldes „Bemerkungen“ mitzuteilen.

Wurde eine Versendung des Produkts vereinbart, beziehen sich Lieferfristen und Liefertermine auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst mit dem Transport beauftragten Dritten. Hat die EGROH-Service GmbH Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt und auf Grund von Ereignissen, die EGROH-Service GmbH die Leistung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Betriebsstörung jeglicher Art, Schwierigkeit in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerung, Streik, rechtmäßige Aussperrung, behördliche Anordnungen oder ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten -, und die die EGROH-Service GmbH nicht zu vertreten hat, haftet sie nicht; sofern die Behinderung und das Hindernis von vorübergehender Dauer ist, ist EGROH-Service GmbH berechtigt, die Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben; bei Hindernissen von nicht nur vorübergehender Dauer ist die EGROH-Service GmbH berechtigt, wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; wenn die Behinderung länger als zwei Monate dauert, ist der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.

Die Einhaltung der Leistungszeit durch EGROH-Service GmbH setzt die rechtzeitige, vollständige und ordnungsgemäße Durchführung der erforderlichen Mitwirkungshandlungen des Kunden einschließlich der Übermittlung der druckfähigen Druckdaten und Druckfreigabe durch den Kunden sowie den Zahlungseingang bzw. bei der Kreditkartenzahlung die Genehmigung der Zahlung durch die Kreditkartengesellschaft voraus, es sei denn, es ist Zahlung auf Rechnung vereinbart. Gehen die druckfähigen Daten bzw. die Druckfreigabe erst nach 13:00 Uhr bei EGROH-Service GmbH ein, beginnt die Leistungszeit erst am folgenden Arbeitstag zu laufen.

Kommt EGROH-Service GmbH in Verzug, kann der Kunde, sofern nicht ein Fixgeschäft vereinbart ist, als Verzugsschaden lediglich eine Entschädigung in Höhe des typischen und bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schadens verlangen.

VII. Lieferung und Gefahrübergang

Die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe an die Transportperson (wobei der Beginn des Verladevorgangs maßgeblich ist) auf den Kunden über. Dies gilt unabhängig davon, wer die Versandkosten trägt und auch dann, wenn die Beförderung durch eigene Mitarbeiter geschieht. Verzögert sich die Versendung oder die Abnahme aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, geht die Gefahr von dem Tag auf den Kunden über, an dem der Liefergegenstand versandbereit ist und die EGROH-Service GmbH dies dem Kunden angezeigt hat.

Auf Wunsch des Kunden, der dies gesondert spätestens mit der Bestellung mitzuteilen ist, wird die Sendung auf seine Kosten durch EGROH-Service GmbH gegen versicherbare Schäden versichert.

Kommt die Lieferung als unzustellbar zurück, so ist EGROH-Service GmbH zu einer Verwahrung für den Kunden nicht verpflichtet, es sei denn, der Kunde hat das Zustellungshindernis nicht zu vertreten. EGROH-Service GmbH ist berechtigt die Lieferung nach Prüfung der Ordnungsgemäßheit des Versands, Benachrichtigung des Kunden und Ablauf einer angemessenen Frist zur Abholung zu vernichten oder anderweitig zu verwerten. Der Vergütungsanspruch durch EGROH-Service GmbH bleibt davon unberührt, sofern nicht die Lieferung anderweitig verwertet werden kann. Die vorübergehende Verwahrung erfolgt auf Gefahr des Kunden.

Lagerkosten nach Gefahrübergang trägt der Kunde. Bei der Lagerung durch EGROH-Service GmbH betragen die Lagerkosten 0,25% des Rechnungsbetrages der zu lagernden Liefergegenstände pro angelaufener Woche, mindestens jedoch nach ortsüblicher Höhe 3,00 € / qm je Kalendermonat. Die Geltendmachung und der Nachweis höherer oder geringerer Lagerkosten bleiben vorbehalten.

Wurde die Abholung der Ware durch den Kunden bei EGROH-Service GmbH vereinbart, so stellt EGROH-Service GmbH die Ware an der vereinbarten Adresse zur Abholung bereit und zeigt dem Kunden die Abholbereitschaft an. Die Ware ist innerhalb einer Woche ab Anzeige vom Kunden abzuholen. Gerät der Kunde mit der Abholung in Verzug, ist die EGROH-Service GmbH berechtigt dem Kunden eine angemessene Nachfrist zu setzen und nach deren Ablauf dem Kunden die Ware auf dessen Kosten zu übersenden. Die EGROH-Service GmbH wird den Kunden im Rahmen der Nachfristsetzung auf die Rechtsfolge des Fristablaufs hinweisen. Weitergehende Ansprüche der EGROH-Service GmbH, z.B. auf Erstattung von Lagerkosten, bleiben davon unberührt.

Die EGROH-Service GmbH ist nur zu Teillieferungen berechtigt, wenn die Teillieferung für den Kunden im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist, die Lieferung der restlichen bestellten Ware sichergestellt ist und dem Kunden hierdurch kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen (es sei denn, die EGROH-Service GmbH erklärt sich zur Übernahme des Mehraufwands oder vorbenannter zusätzlicher Kosten bereit).

VIII. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Ware bleibt bis zu vollständigen Bezahlung Eigentum der EGROH-Service GmbH. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für EGROH-Service GmbH als Hersteller, jedoch ohne dass daraus eine Vergütungspflicht für die EGROH-Service GmbH entsteht. Erlischt das Eigentum der EGROH-Service GmbH durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das Eigentum der EGROH-Service GmbH an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf die EGROH-Service GmbH übergeht. Der Kunde verwahrt das Eigentum der EGROH-Service GmbH unentgeltlich.

Ware, an der der EGROH-Service GmbH Eigentum zusteht, wird im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verwenden, solange er nicht in Verzug ist. Zum ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr gehören solche Maßnahmen nicht, die gegen andere Rechte der EGROH-Service GmbH verstoßen. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang die EGROH-Service GmbH ab. Die EGROH-Service GmbH verpflichtet sich jedoch, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder drohende Zahlungsunfähigkeit vorliegt. Ist dies aber der Fall, kann die EGROH-Service GmbH verlangen, dass der Kunde die EGROH-Service GmbH unverzüglich die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen auf seine Kosten aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt.

Die EGROH-Service GmbH ermächtigt den Kunden widerruflich, die an sie abgetretenen Forderungen für deren Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, wird der Kunde auf das Eigentum der EGROH-Service GmbH hinweisen und diese unverzüglich benachrichtigen, damit die EGROH-Service GmbH ihre Eigentumsrechte durchsetzen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, die EGROH-Service GmbH die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Kunde.

Die EGROH-Service GmbH verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der Wert der gesamten Sicherheiten die zu sichernden Forderungen im Nennwert um mehr als 20 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt EGROH-Service GmbH.

Bei vertragswidrigem Verhalten, insbesondere Zahlungsverzug des Kunden, ist die EGROH-Service GmbH berechtigt, die Herausgabe der Sache zu verlangen. Damit endet das vorläufige Recht des Kunden zum Behalten dürfen. Eine Kündigung oder ein Rücktritt vom Vertrag sind damit im Zweifel nicht verbunden.

IX. Aufrechnung, Zurückbehaltung und Abtretung

Der Kunde ist zur Aufrechnung und Zurückbehaltung wegen Ansprüchen, die nicht im Gegenseitigkeitsverhältnis eines konkreten Lieferauftrages stehen, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstreitig sind.

Außer im Bereich des § 354a HGB darf der Kunde Ansprüche aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der EGROH-Service GmbH an Dritte abtreten.

X. Gewährleistung

Sachmängelansprüche sind insoweit ausgeschlossen, als der Fehler auf der Übersendung fehlerhafter, unvollständiger oder sonst unkorrekter Druckdaten durch den Kunden beruht.

Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 5 % der bestellten Ware sind hinzunehmen. Hierzu zählen auch Makulatur, Anlaufbögen, Einricht exemplare weiterverarbeitender Maschinen, produktionsbedingter Verschnitt der oberen und unteren Bögen die nicht aussortiert werden.

Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit und bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit. Insbesondere gelten bei Drucksachen und Druckbedarf die in den Produktbeschreibungen ausgewiesenen branchenüblichen Toleranzen.

Die Pflicht des Kunden zur unverzüglichen Untersuchung und Rüge nach §§ 377 und 381 Abs. 2 HGB bleibt unberührt. Die Mängelanzeige kann schriftlich, per E-Mail oder Telefax, erfolgen.

Die EGROH-Service GmbH ist im Rahmen der Nacherfüllung berechtigt, Drucksachen und Druckbedarf nach eigener Entscheidung nachzubessern oder neu zu liefern.

XI. Haftung

Die EGROH-Service GmbH leistet Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund (z. B. aus rechtsgeschäftlichen und rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnissen, Pflichtverletzung und unerlaubter Handlung), nur in folgendem Umfang:

- a) Die Haftung bei Vorsatz und aus Garantie ist unbeschränkt.
- b) Bei grober Fahrlässigkeit haftet die EGROH-Service GmbH in Höhe des typischen und bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schadens.
- c) Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Bei Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflicht), haftet die EGROH-Service GmbH jedoch in Höhe des bei Vertragsabschluss typischerweise vorhersehbaren Schadens.
- d) Befindet sich die EGROH-Service GmbH mit seiner Leistung in Verzug, so haftet sie wegen dieser Leistung unbeschränkt, es sei denn, dass der Schaden auch bei rechtzeitiger Leistung eingetreten wäre.

Soweit die Haftung der EGROH-Service GmbH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der EGROH-Service GmbH.

Für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Regelungen.

Für Schäden, die aus einer vorschriftswidrigen Verwendung von Druckerzeugnissen nach Kundenspezifikation, Drucksachen und/oder Druckbedarf resultieren, haftet EGROH-Service GmbH nicht.

XII. Eigentum an Druckträger, Archivierung, Urheberrecht, Referenz

Das Eigentum, Urheberrechte und alle sonstigen Leistungsschutzrechte an den zur Herstellung der Drucksachen durch die EGROH-Service GmbH hergestellten und eingesetzten Druckträgern stehen ausschließlich der EGROH-Service GmbH zu, soweit diese schutzfähig sind und nicht die vom Kunden im Rahmen seiner Mitwirkung übermittelten Materialien vorgehende Schutzrechte beinhalten.

Andruckbögen sowie Belegexemplare werden nach sechs Monaten vernichtet, sofern bis dahin keine Beanstandung vorliegt. Die übersandten Druckdaten werden nach Fertigstellung der Druckerzeugnisse gelöscht. Die EGROH-Service GmbH ist zur Vernichtung und Löschung berechtigt, aber nicht verpflichtet. Der Kunde stimmt zu, dass die EGROH-Service GmbH Belegexemplare als Referenz zwecks Eigenwerbung einsetzen darf (Referenzkunde), soweit nicht offensichtliche Interessen des Kunden entgegen stehen oder dieser solche geltend macht und schriftlich widerspricht. Insoweit räumt der Kunde der EGROH-Service GmbH die notwendigen Nutzungsrechte ein.

Der Kunde stellt sicher, dass er sämtliche Rechte zur Nutzung, Weitergabe und Veröffentlichung der übertragenen Daten, insbesondere im Hinblick auf Text- und Bildmaterial besitzt. Er räumt der EGROH-Service GmbH ein Nutzungsrecht in dem zur Vertragsdurchführung erforderlichen Umfang ein. Die EGROH-Service GmbH ist berechtigt, Vervielfältigungshandlungen zur Zwischenspeicherung und Datenverarbeitung vorzunehmen.

Soweit die EGROH-Service GmbH von anderen Kunden, sonstigen Dritten oder von staatlichen Stellen in Anspruch genommen wird wegen einer Verletzung ihrer Rechte durch Rechtswidrigkeit des von Kunden gelieferten und / oder nach seinen Informationen für ihn von EGROH-Service GmbH erstellten Datenmaterials, verpflichtet sich der Kunde, die EGROH-Service GmbH von allen Ansprüchen aufgrund einer Verletzung von Rechten Dritter - gleich aus welchem Rechtsgrund und egal worauf gerichtet - freizustellen und diejenigen angemessenen Kosten zu tragen, die die EGROH-Service GmbH durch die Inanspruchnahme wegen und / oder durch die Beseitigung des rechtswidrigen Zustandes entstanden sind. Dies gilt insbesondere für die etwaige Verletzung von Urheber-, Marken-, Wettbewerbsrechten oder sonstigen Kennzeichen / Schutzrechten Dritter und umfasst insbesondere die angemessenen Rechtsverteidigungskosten (Rechtsanwalts- und Gerichtskosten in gesetzlicher Höhe) der EGROH-Service GmbH. Die Freistellung wirkt auch - als Vertrag zugunsten Dritter - für die im Rahmen der Vertragsabwicklung eingeschalteten Erfüllungsgehilfen der EGROH-Service GmbH. Alle weitergehenden Rechte sowie Schadensersatzansprüche von EGROH-Service GmbH bleiben unberührt. Dem Kunden steht das Recht zu, nachzuweisen, dass der EGROH-Service GmbH tatsächlich keine oder nur geringere Kosten entstanden sind. Die vorstehenden Pflichten des Kunden gelten nicht, soweit der Kunde die betreffende Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat.

XIII. Vertraulichkeit

Die Parteien dürfen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie sonstige vertrauliche Informationen aus der Geschäftsbeziehung und aus dem Bereich der jeweils anderen Partei Dritten nicht zugänglich machen. Dies gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

XIV. Schlussbestimmungen, Salvatorische Klausel

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen Homberg/Ohm.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit dieser Vertragsbedingungen im Übrigen nicht berührt.